

Grundsätze eines gerechten Steuersystems

Nonno Breuss, Franz Gall, Cornelia Staritz

Der neoliberale Umbau der Steuersysteme in Europa ist in vollem Gange. Überall in Europa werden nominale Gewinnsteuersätze gesenkt – in den OECD Ländern ist der nominelle Gewinnsteuersatz seit 1985 von 51% auf 29% gesunken (vgl. Attac Positionspapier, UNDP, KPMG)¹. Gleichzeitig ist der Trend zur Dualisierung² der Einkommensbesteuerung ungebrochen. Der Anspruch auf eine Gleichbehandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen wird dadurch aufgegeben. Der Abbau der Progression im Einkommenssteuersystem nimmt durch die Adaption von Flattax-Systemen und die Reduktion von Spitzensteuersätzen zu. Die Spitzensteuersätze in den OECD-Ländern sind seit 1985 von 52 auf 42% gesunken (vgl. Attac 2005, UNDP). Regressive indirekte Steuern werden ausgebaut und Steuerwettbewerb gilt immer noch als gesund, da er angeblich Staaten zu fiskalischer Disziplin zwingen würde. Letztlich müssen kleine und mittlere Einkommen, Klein- und Mittelunternehmen, sowie der Faktor Arbeit immer mehr zum Steueraufkommen beitragen, während Gewinne großer Kapitalgesellschaften, Vermögen und mobile Kapitaleinkommen immer stärker entlastet werden und z. T. überhaupt nicht mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen (vgl. Attac 2005).

Neben diesem Umbau in der Steuerstruktur besteht ein Trend zur Senkung der Staatsquoten durch die zunehmende Privatisierung bisheriger staatlicher Leistungen einschließlich Gesundheitswesen, öffentlichen Verkehr, Bildung, Altersvorsorge u. a. Die Abkehr von öffentlichen, solidarischen Sicherungssystemen und Grundversorgung bedeutet einen Ausbau der Zwei-Klassengesellschaft. Jene, die wohlhabend sind, können sich privat versorgen während der Rest auf zunehmend desolate öffentliche Versorgungseinrichtungen angewiesen ist. Das Vorhaben der Bundesregierung eine der »niedrigsten Staatsquoten der OECD« (Lebensministerium 2003) anzustreben würde den Trend zur Zwei-Klassengesellschaft beschleunigen.

Die Mehrzahl der KritikerInnen ist sich in weiten Teilen über die Ablehnung des Sozialabbaus wie auch über die Ablehnung des neoliberalen Umbaus im Steuersystem einig. Im Gegensatz zur Ausgabenseite bleibt bei der Ablehnung des neoliberalen Umbaus im Steuersystem jedoch häufig unklar, an welchen konkreten Werten und Zielvorstellungen sich progressive Reformvorschläge orientieren können. Die folgenden Ausführungen formulieren hierzu einen Vorschlag, indem sie Leitlinien für ein gerechtes Steuersystem postulieren.

Leitlinien eines gerechten Steuersystems

Steuerpolitik ist wie alle Politikbereiche normativ und von Werten geleitet. Eine Reihe von Werten und Leitlinien werden bereits jetzt als Orientierungsgrößen akzeptiert und sind z. T. gesetzlich verankert. Hierzu zählen vor allem das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und der Nicht-Diskriminierung sowie bis

zu einem gewissen Grad Umverteilung und gesellschaftliche Lenkungswirkungen. Im Folgenden soll erstens problematisiert werden, dass diese Prinzipien in der Realität oft nicht eingelöst werden und zweitens gezeigt werden, dass darüber hinaus weitere Prinzipien notwendig sind, nämlich jene der internationalen Kooperation und Solidarität, der Demokratisierung der Entscheidungsprozesse und der Gleichbehandlung unterschiedlicher Einkommensarten und Produktionsfaktoren.

1. Ausreichende Finanzierung der Staatessaufgaben

Eine Hauptfunktion von Steuern ist die Finanzierungsfunktion. Die Steuererträge sollen ausreichend und im Bedarfsfall durch diskretionäre Änderungen auch anpassungsfähig sein (Nowotny 1991, 146) um die gewünschten Staatsausgaben zu decken. In fast allen Ländern, besonders in westeuropäischen Ländern, hat sich ein Sozialstaat entwickelt, der Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen und eine soziales Netz sicherstellt. Wesentliche Staatsausgaben-Posten in Österreich sind Soziale Sicherung (50,3 Mrd. €), Bildungswesen (13,7 Mrd. €), Gesundheitswesen (15,4 Mrd. €) sowie Wohnungswesen und Umweltschutz (Statistik Austria, Geburten und Sektor Staat, Teil 1, Wien 2005, Tab. 1.0.2).

Diese Ausgaben müssen finanziert werden – über Steuern oder andere Staatseinnahmen. Vereinfacht lassen sich die öffentlichen Einnahmen in Steuern, in Gebühren und Beiträge, in Erwerbseinkünfte, in Schuldenaufnahmen und Vermögensveräußerungen und in Einnahmen aus währungspolitischen Maßnahmen einteilen (Nowotny 1991, 143ff). Steuern werden als Zwangsabgaben in Geldleistung ohne Anspruch auf eine spezielle Gegenleistung im Einzelfall charakterisiert.³ Der Anteil der Steuern (ohne Sozialversicherungsbeiträge) am BIP ist in Österreich seit den 70er-Jahren von circa 26 Prozent auf knapp 29 (2003) gestiegen (OECD 2005 Tab.4, 69). Die Steuereinnahmen des Bundes betragen 80,6 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes (Bundesvoranschlag 2006).

Das Ziel, dass sich Staatseinnahmen – und dadurch die Höhe der Steuern – an den gewünschten Staatsausgaben orientieren sollen, ist in der öffentlichen Debatte allerdings weitestgehend nicht präsent. Es dominiert der Zugang, dass zwecks Verringerung des Budgetdefizits oder gar Erreichung eines budgetären »Nulldefizits« die Staatsausgaben zurück zu führen seien und das überhaupt die Staatsquote zu reduzieren sei. Im Zentrum sollte aber vielmehr die Frage stehen welche Aufgaben in einer Gesellschaft vom Staat übernommen werden sollen und in der Folge wie diese finanziert werden können. Die Erreichung einer geringen Staatsquote oder eines Nulldefizits kann kein Ziel an sich sein. Erst nach einer Debatte darüber, welche Aufgaben der Staat finanzieren soll, kann sinnvollerweise die Höhe von Steuern beurteilt werden. Zurzeit werden aber staatliche Aufgaben über die Schiene der angeblichen Unfinanzierbarkeit – die als Sachzwang dargestellt wird – abgebaut.

Bezüglich der Frage in welchem Ausmaß Staatsausgaben über Steuern, Abgaben, Beiträge oder Kredite finanziert werden sollen besteht ein gewisser Spielraum. Fest steht aber, dass in Österreich mehr als genug Reichtum und Wirtschaftsleistung vorhanden ist um das bestehende Budgetdefizit auch über Steuern zu decken. Alleine die Anhebung der Besteuerung von Vermögen und Gewinnen auf den EU-Durchschnitt brächte 7 Milliarden Euro Mehreinnahmen und somit einen Budgetüberschuss (vgl. Attac 2005). Der Sozialstaat könnte ausgebaut statt zusammengekürzt werden. Hierzu wäre es notwendig Vermögen und Gewinne wieder einer höheren Besteuerung zu

unterziehen und ungerechtfertigte Steuerprivilegien abzuschaffen. Der Faktor Arbeit könnte dann sogar entlastet werden.

2. Leistungsfähigkeit und Nicht-Diskriminierung

Nach dem Grundsatz des Leistungsfähigkeitsprinzips soll die Steuerlast der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit entsprechen. SteuerzahlerInnen von gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sollen daher auch bei unterschiedlichen Einkunftsquellen eine gleich hohe Steuerlast zu tragen haben und SteuerzahlerInnen von unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sollen eine unterschiedlich hohe Steuerlast zu tragen haben. Als Indikatoren gelten vor allem das Einkommen, der Konsum und das Vermögen. Dieser Grundsatz wird mit Gerechtigkeits- und auch aus liberaler Sicht mit Gesamtnutzenüberlegungen im Rahmen der Opfertheorie begründet. Diese besagt, dass es die BesserverdienerInnen weniger schmerzt einen höheren Anteil ihres Einkommens zu besteuern, da sie aus den höheren Einkommensanteilen einen sinkenden Grenznutzen beziehen. Personen mit höherem Einkommen sollten daher auch einen höheren Anteil an Steuern abführen, was einer progressiven Gestaltung der Einkommenssteuer entspricht (Nowotny 1991, 147ff; vgl. auch Brümmerhoff 1989, 232ff)⁴. (siehe auch Grundsatz 5)

Im österreichischen Steuersystem ist dieser Grundsatz aber mehrfach durchbrochen: Erstens werden unterschiedliche Einkommensarten unterschiedlich behandelt, was auch gegen einkommenssteuerliche Grundprinzipien verstößt nach denen alle Einkommen gleich behandelt werden sollen (siehe Grundsatz 3)⁵. Zweitens existieren eine Reihe von Steuerprivilegien, die v. a. von reichen Personen und Unternehmen genutzt werden können wie die Privatstiftung oder das 13. und 14. Monat (siehe Grundsatz 5). Drittens wird Konsum überproportional besteuert was zusammen mit den ebenfalls regressiv wirkenden Sozialabgaben praktisch die gesamte Progression in der Einkommenssteuer aufhebt (vgl. Guger 1996 sowie Beitrag Lunzer). Und viertens werden große und transnational agierende Unternehmen gegenüber KMUS bevorzugt.

3. Gleichbehandlung von Produktionsfaktoren und Einkommensarten

Das Leistungsfähigkeitsprinzip soll auch für unterschiedliche Produktionsfaktoren gelten. Die Beiträge zur Staatsfinanzierung der Faktoren Arbeit, Kapital aber auch Ressourcen sollten ihre Entwicklung in der nationalen Wertschöpfung widerspiegeln. Weiters sollten unterschiedliche Einkommensarten – z. B. Arbeits- und Kapitaleinkommen gleich behandelt werden. Dem Prinzip der Gleichbehandlung von Produktionsfaktoren sowie Einkommensarten wird in Österreich aber weitgehend nicht entsprochen. V. a. zwischen den Faktoren Arbeit und Kapital verlaufen diese Entwicklungen konträr. Gewinn- und Kapitaleinkommen sind gestiegen, ihr Anteil an der Staatsfinanzierung geht aber zurück während die Belastung des Faktors Arbeit bei sinkender Lohnquote weiter zunimmt (vgl. Beitrag Lunzer).

Insgesamt ist in Österreich die Besteuerung des Faktors Arbeit damit bereits bedeutend höher als die des Faktors Kapital: Der implizite Steuersatz auf Arbeit betrug 2003 40,5 Prozent (über dem EU-Durchschnitt und mit steigender Tendenz seit 1995 – von 38,5 auf 40,5%), der auf Kapital hingegen nur 22,6 Prozent (unter dem EU-Durchschnitt und mit sinkender Tendenz seit 1995 – von 26% auf 22,6%). Der implizite Steuersatz auf das Einkommen der Kapitalgesellschaften betrug überhaupt nur 16,6 Prozent (Eurostat 2005, Tabellen 291ff).

Bei Betrachtung der Abgabeneinnahmen ist festzustellen, dass Österreich – gemessen am BIP oder am gesamten Abgabenaufkommen – über dem internationalen Durchschnitt (OECD oder EU) liegende Einnahmen aus Steuern auf den Faktor Arbeit sowie Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Lohnabgaben («Pay roll taxes») aufweist. Der Anteil der Steuern der Kapitalgesellschaften ist niedrig und bei den Steuern von Vermögen rangiert Österreich an letzter Stelle unter den Industriestaaten (OECD 2005, Tabellen 70ff, vgl. auch Beitrag Saringer und Beitrag Lunzer). Der Beitrag der Steuern auf Vermögen zur Staatsfinanzierung hat sich in den letzten 30 Jahren um $\frac{2}{3}$ verringert, obwohl die Vermögen stark angewachsen sind (vgl. Attac 2005). Es ist zudem feststellbar, dass Großunternehmen mit teils großen Gewinnen oft nur minimale Gewinnsteuerleistungen erbringen (vgl. AK Oberösterreich 2005).

4. Lenkungsziele

Eine Durchbrechung der Grundsätze Leistungsfähigkeit, Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung von Einkommensarten kann gerechtfertigt sein wenn wünschenswerte Lenkungseffekte erzielt werden. Neben verteilungspolitischen Zielen, die im nächsten Punkt behandelt werden, gibt es noch andere Lenkungsziele die durch Steuern erzielt werden können, indem höhere Steuern schädliche Tätigkeiten verteuern und niedrige Steuern oder sogar Subventionen förderungswürdige Tätigkeiten verbilligen können. Solche Anreizwirkungen können gesellschaftlichen wünschenswert sein. Als Beispiele seien hier ökologische (vgl. Beitrag Schleicher), gesundheitspolitische und Gleichbehandlungsziele (vgl. Beitrag Gender Watch Group) sowie die Verteuerung von spekulativen im Gegensatz zu realwirtschaftlichen Geschäften genannt.

5. Umverteilung

Aus dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit ergibt sich auch das Ziel der Umverteilung. Dieses lässt sich mit Gerechtigkeits- aber, v. a. von liberaler Seite, auch durch Gesamtnutzenüberlegungen im Rahmen der Opfertheorie⁶ begründen. Durch die Steuer- und Abgabepolitik aber auch auf der Ebene der Staatsausgaben durch Transfers oder Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sollen die Ergebnisse der Primärverteilung verändert werden.

Insgesamt geht vom österreichischen Abgabensystem jedoch kaum eine umverteilende Wirkung aus. »Die progressiven Effekte der Lohnsteuern und die regressiven Effekte anderer Abgaben gleichen einander weitgehend aus. Die primäre Einkommensverteilung wird »ganz überwiegend« von der Ausgabenseite des Staatshaushaltes korrigiert« (Marterbauer, Walterskirchen in Guger 1996, 91f). Die bedeutenden Sozialversicherungsbeiträge und die Umsatz- und Verbrauchsteuern wirken verteilungspolitisch regressiv, das heißt die BezieherInnen niedriger Einkommen werden relativ höher belastet als die BezieherInnen hoher Einkommen. Die Lohnsteuer wirkte progressiv, allerdings geringer als aufgrund der nominellen Grenzsteuersätze zu erwarten wäre (dies insbesondere durch die gesonderte Besteuerung der sonstigen Bezüge). Die steuerliche Begünstigung von Finanzanlagen – durch die Endbesteuerung mit 25 Prozent samt Abgeltung auch der Erbschaftsteuer – und die Abschaffung der Vermögensteuer sind aus verteilungspolitischer Perspektive (und anderen Gründen) zu kritisieren (Guger 1996⁷, 23ff und Attac 2005). Noch stärker sind Finanzanlagen begünstigt, wenn eine Privatstiftung zwischen Vermögensmasse

und Begünstigten zwischengeschaltet wird. In den letzten Jahren wurden durch die Erhöhung von indirekten Steuern und Gebühren und die seit Jahresanfang 2005 geltende Gewinnsteuerreform Maßnahmen gesetzt, welche die Verteilungseffekte des Steuersystems weiter verschlechtern.

6. Demokratisierung statt Sachzwangs-Argumentation

Die vielfach kritisierte Ablösung von politischen Lenkungsentscheidungen durch angebliche Sachzwänge lässt sich am Beispiel der Fiskalpolitik per Excellence nachvollziehen. Die Senkung der Gewinnsteuern wird nicht als »gerecht« gegenüber anderen SteuerzahlerInnen argumentiert – sie sei schlicht notwendig um den Standort zu schützen. Zum Teil stimmt es auch, denn durch das Fortbestehen nicht-kooperativer Besteuerungsregime bei einer gleichzeitigen Auflösung der Mobilitätsgrenzen für Kapital und Finanzvermögen, ist deren gesellschaftliche Verhandlungsmacht so weit gestiegen, dass sich mobile Faktoren immer mehr ihrer Verantwortung Steuern zu zahlen entziehen können und dadurch die Steuerlast auf immobile Steuerfaktoren abgewälzt wird (vgl. Beitrag Breuss). KritikerInnen betonen hierbei einerseits, dass die Sachzwänge zum einen fiktiv sind, zum anderen wird betont, dass die heutigen Sachzwänge durch bewusste politische Entscheidungen herbeigeführt wurden. Weiters widerspricht diese Sachzwang-Politik massiv demokratischen Werten. Wesentliche politische und gesellschaftliche Fragen werden dadurch der demokratischen Diskussion entzogen und Interessenspolitik hinter fiktiven Sachzwängen versteckt.

Die Entscheidung darüber, welche Steuern wie viel zur Finanzierung des Gemeinwesens beizutragen sollen, sollte sich nicht danach bemessen wie gut oder schlecht das Besteuerungsobjekt ausweichen kann. Dies ist heute jedoch beinahe der einzige Maßstab für fiskalpolitische Reformmaßnahmen. Die gesellschaftlich starken Gruppen (große Unternehmen, Vermögende und Besserverdienende) sind immer auch mobiler als schwache Gruppen. Das Steuersystem wird so zunehmend ungerechter. Die Aufteilung der Steuerlast muss vielmehr über demokratische Beschlüsse getroffen werden, die öffentliche Diskussionen voraussetzen.

Ein öffentlicher Diskurs über Zielvorgaben und Werte der Steuerpolitik fehlt aber (vgl. auch Beitrag Breuss). Er beschränkt sich fast ausschließlich auf Diskussionen zwischen ExpertInnen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Politische Entscheidungen auf der staatlichen Einnahmenseite sind genau so wirkungsmächtig wie jene auf der Ausgabenseite. Lediglich Erstere werden jedoch öffentlich breiter diskutiert (man/frau denke an Bildung oder Familienpolitik – Stichwort »Kindergeld« oder »Universitätsgebühren«). Steuerpolitik untersteht kaum der gleichen öffentlichen Kontrolle und Mitbestimmung.

7. Globalisierungsfeste Lösungen gefordert

Steuerregime sind zu kritisieren, wenn nationale Vorteile durch Schaden an anderen Volkswirtschaften erkaufte werden. Dies ist keineswegs selbstverständlich. Die EU erkennt im Rahmen des code of conduct zwar jene steuerlichen Maßnahmen als schädlich an, welche Nicht-Gebietsansässigen einseitige Vorteile gewähren und so primär auf die Anziehung von wirtschaftsfremden Steuerbasen abzielen. Diese Definition ist jedoch zu eng, denn sie erfasst weder allgemeines Steuerdumping noch bezieht sie Nicht-EU Staaten mit ein. Auch wenn es zu keiner unterschiedlichen Behandlung von inländischen und ausländischen Steuersubjekten kommt, können Steuerregime

stark negative Auswirkungen auf andere Länder haben. So verhindert beispielsweise die Weigerung Österreichs, sich am Informationsaustausch über Zinseinkommen innerhalb der EU zu beteiligen, in allen EU Ländern die progressive Besteuerung der in österreichisch lukrierten Zinseinkommen ihrer WohnsitzbürgerInnen.

Ein weiteres Beispiel ist die großzügige Neuregelung der Konzernbesteuerung (»Gruppenbesteuerung« samt Verrechnung von Verlusten ausländischer Tochterfirmen) in Österreich, welche dazu führen wird, dass der Druck in Richtung Einführung ähnlicher Regelungen auf die Regierungen in anderen Ländern steigen wird oder im Falle – wie die derzeitige österreichische Bundesregierung erhofft – von Verlagerungen von Holdings nach Österreich zu direkten Steuerausfällen in diesen Ländern führt. Inzwischen hat der EUGH im Urteil Marks & Spencer die österreichische Regelung im Sinne der Freiheit des Kapitalverkehrs zum Vorbild genommen, was die Regierungen der Mitgliedsstaaten unter Zugzwang bringt.

Systematisch betrachtet muss ein globalisierungsfestes Steuersystem folgende negativen Externalitäten eliminieren: es darf weder den Steuerwettbewerb anheizen, noch darf es die Mobilität einzelner Steuersubjekte so weit vergrößern, dass diese in der Folge einseitige Begünstigungen erpressen können. Schließlich sind nur solche Lösungen als verantwortlich zu akzeptieren, welche nicht nur die EU, sondern auch die Auswirkungen auf Entwicklungs- und Reformländer berücksichtigen. Diese verlieren durch Steueroasen und Steuerwettbewerb heute mehr als sie an Entwicklungshilfegeldern erhalten (vgl. Oxfam 2000 u. TJN 2005). Die erwähnte Zinsrichtlinie der EU ist daher beispielsweise zu einem weltweiten automatischen Informationsaustausch auszubauen.

Um alle drei Bedingungen globalisierungsfester Reformvorschläge (keine Anheizung des Steuerwettbewerbs, keine weitere Einseitige Ausweitung der Mobilität und Verhandlungsmacht von Vermögen und Gewinnen und Berücksichtigung der Entwicklungsländer) zu gewährleisten muss das derzeitige politische Ziel internationaler fiskalischer Konkurrenz dem Grundsatz der internationalen Kooperation weichen. Gerade in Österreich ist hier durch sein ausgesprochen unkooperatives Verhalten bei internationalen Komparationsbemühungen dringender Handlungsbedarf gegeben.

Schlussbemerkungen

Wird das österreichische und die europäischen Steuersysteme an den hier in groben Zügen postulierten Zielvorgaben beurteilt steigen beide schlecht aus. Zum ersten reichen die laufenden Einnahmen des (Gesamt-) Staates – von denen die wichtigsten die Steuereinnahmen sind – nicht zur Finanzierung der gewünschten Staatsausgaben aus obwohl genug Reichtum und Wirtschaftleistung vorhanden wäre. Zweitens sind aus Leistungsfähigkeits-, Gleichbehandlungs- und verteilungspolitischer Sicht gravierende Mängel festzustellen. Arbeitseinkommen sind vielfach höher mit Steuern und Abgaben belastet als Kapitaleinkommen, Vermögen werden kaum belastet, große Unternehmen werden ungleich geringer belastet als kleine, viele Sozialversicherungssysteme haben regressive Wirkungen und es besteht ein zu hoher Anteil von indirekten Steuern. Drittens fehlen wesentliche Anreize zu Lenkungswirkungen v. a. im Bereich der Ressourcensteuern auf fossile Energieträger, Gleichbehandlung und zur Förderung von Realinvestitionen. Aus Demokratietagesichtspunkten sind viertens auch massive Mängel festzustellen – Steuern sind ein Elitentema wo sich Partikular-

interessen hinter angeblichen Sachzwängen verstecken. Es fehlen breite öffentliche Diskussionen über die Ziele und konkrete Gestaltung von Steuersystemen. Fünftens herrscht auf globaler und europäischer Ebene weiterhin die Meinung vor, dass Steuerwettbewerb heilsam wäre. Wie oben argumentiert ist Konkurrenz bei den Rahmenbedingungen aber äußerst problematisch und stärkt primär die Position der mobilen Interessen, welche einen Staat gegen den anderen ausspielen können. Kooperation bei Steuersystemen auf europäischer aber auch globaler Ebene mit dem Ziel den Steuerwettbewerb zu beseitigen ist daher notwendig und in einer weitgehend globalisierten Wirtschaft ein längst überfälliger politischer Schritt.

Neben der Kritik der bestehenden Entwicklungen ist es wichtig zu diskutieren welche Grundsätze und steuerpolitischen Ziele für eine progressive Umgestaltung des Steuersystems als Orientierung dienen können. Wir hoffen mit den obigen Ausführungen eine Hilfestellung zur normativen Verortung konkreter Reformforderungen und –maßnahmen zu bieten. Die folgenden Beiträge widmen sich jeweils einzelnen steuerpolitischen Problemfeldern und schlagen hierzu konkrete Lösungsansätze vor. Eine Diskussion über die politische Durchsetzbarkeit progressiver Steuerpolitik bildet den Abschluss dieses Bandes.

Literatur

- AK Oberösterreich (2005) Die Steuerleistung der österreichischen Großunternehmen betrug 2003 nur 17,6 Prozent
- AK Wien (2004) Faktensammlung: Für eine Köst-Senkung gibt es keinen wirtschaftspolitischen Grund
- Attac (2005) Positionspapier: Fair Steuern – Mehr für alle. Der Sozialstaat ist finanzierbar, www.attac.at
- BMF (2005) Budget 2006
- Blankart, B. Charles (1991) Öffentliche Finanzen in der Demokratie, München
- Brümmerhoff, Dieter (1989) Finanzwissenschaft, 4. Auflage, München/ Wien
- Corneo Giacomo (2005) Steuern die Steuern Unternehmensentscheidungen, in Truger Achim (Hg.) Können wir uns Steuergerechtigkeit nicht mehr leisten? Marburg
- Eurostat, Europäische Kommission Generaldirektion Steuern und Zoll (2005) Structures of the taxation systems in the European Union
- Guger Alois, Umverteilung durch Steuern und Abgaben, in Guger Alois (1996) Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, WIFO Wien
- Lebensministerium (2003) Die Zukunft Österreichs nachhaltig gestalten. Die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung. Beschlossen im April 2002, geändert am 9. April 2003, S. 12
- Leube Kurt R. (Herausgeber) (1998) Robert E. Hall, Alvin Rabushka, FLAT TAX, das Steuermodell der Zukunft, Wien
- OECD (2005) Revenue Statistics,
- Oxfam International (2000) Releasing the billions for poverty eradication, London
- Marterbauer Markus, Walterskirchen Ewald, Zusammenfassung der Ergebnisse, in Guger Alois (1996) Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, WIFO Wien
- Nowotny, Ewald (1991) Der öffentliche Sektor, Einführung in die Finanzwissenschaft, 2. Auflage, Berlin/ Heidelberg/ New York/ Tokyo,
- Statistik Austria, Geburgen und Sektor Staat, Teil 1, Wien 2005
- TJN (2005) Tax us if you can. A report by the Global Tax Justice Network, London www.taxjustice.net

Anmerkungen

- 1 Die nominellen Sätze sinken drastisch, über die effektiven Sätze ist die Datenlage umstritten. Ein konstant bleibendes Gewinnsteueraufkommen ist jedoch noch kein Indikator dafür, dass die sinkenden nominellen Sätze durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage kompensiert wurden. Vielmehr kompensieren auch die in Europa steigenden Gewinnquoten sowie der Trend zur Rechtsform der AGs und GmbHs die sinkende effektive Gewinnbesteuerung.
- 2 Dualisierung der Einkommensteuer bedeutet, dass progressiv ansteigende Grenzsteuersätze nur noch bei Arbeitseinkommen angewendet werden, bei Kapitaleinkommen hingegen nur ein einheitlicher, proportionaler Satz (in Österreich z. B. 25 Prozent Kapitalertragsbesteuerung mit Endbesteuerungswirkung).
- 3 Bei Gebühren (z. B. Benützungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen) und bei Beiträgen (z. B. Sozialversicherungsbeiträgen) besteht hingegen ein gewisser Anspruch auf Gegenleistung.
- 4 Als wichtigstes Argument für eine Verringerung der Progression wird angeführt, dass dies zu stärkeren Leistungsanreizen führe und so das Arbeitsangebot erweitert werde. Dieser Laffer-Kurven Effekt ist jedoch empirisch kaum nachvollziehbar, denn die festgestellten Lohnelastizitäten sind äußerst gering. Die steuerliche Entlastung von Kapitaleinkommen vermindert sogar den Anreiz überhaupt Arbeit zu leiten. Eine Senkung des Einkommenssteuersatzes bringt somit keine bemerkenswerte Steigerung des aggregierten Arbeitsangebotes mit sich (vgl. Corneo 2005, 19ff).
- 5 Diese Durchbrechung des Grundsatzes musste durch das Endbesteuerungs-Bundesverfassungsgesetz verfassungsrechtlich abgesichert werden.
- 6 Die Opfertheorie hat drei Interpretationen: Die des absolut gleichen Opfers was einer Kopfsteuer entsprechen würde, die des relativ gleichen Opfers was einem gleichen Prozentsatz der Nutzeneinbuße entsprechen würde und die des gleichen marginalen Opfers was einem gleichen Grenznutzen aller nach der entsprechen würde und somit höheren Steuersätzen bei höheren Einkommen. Nach der Opfertheorie interpretiert als gleiches marginales Opfer ergäbe sich die höchste Umverteilungswirkung.
- 7 Nicht einbezogen in die Studie von Alois Guger war die Besteuerung der Gewinne der privaten Haushalte und der Kapitalgesellschaften.